

# SARS-CoV-2-News

10. Mai 2020

## AKTUELLES

**MNS im Gesundheitsbereich weiterhin verpflichtend, Ausnahmen**

---

**Aktuelle Maßnahmen beim Einreisen aus Nachbarstaaten**

---

**ÖGK: Information betreffend Heilmittelverordnungen**

---

**Praxisplan: Daten immer aktuell halten!**

---

**Fortbildung: "Randthemen" bei COVID-19**

---

## WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

**Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen  
Ärzt\*innen**

---

**Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene  
Ärzt\*innen**

---

**Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500**

---

**Organisation Ärztekammer für Wien im Juni 2020**

---

**Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News**

---

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

## AKTUELLES

**MNS im Gesundheitsbereich weiterhin verpflichtend,  
Ausnahmen**

**Grundsätzlich gilt das verpflichtende Tragen eines MNS für den  
Gesundheitsbereich (Ordinationen und Krankenhäuser) auch**

### **über den 15. Juni 2020 hinaus!**

Das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung gilt gemäß der Ausnahmebestimmung des § 11 Abs. 3 der COVID-19-Lockerungsverordnung aber nicht für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann. Hierfür empfiehlt sich für die Patient\*innen ein ärztliches Attest zur Glaubhaftmachung, welches die Betroffenen von der Maskenpflicht an öffentlichen und geschlossenen Orten befreit. Mangels Einschränkungen auf bestimmte Bereiche, ist diese Ausnahme vom MNS auch auf Ordinationen/den Gesundheitsbereich anzuwenden.

Das ärztliche Attest (privat, nicht über die Sozialversicherung abrechenbar) ist nicht verpflichtend.

Das Bundesministerium legt auch fest, das **Gesichtsvisiere** als MNS verwendet werden können. Ein Gesichtvisier ist aus durchsichtigem Hart-Material und deckt Mund-Nasen-Augen-Kinnpartie von vorne und jeweils seitlich ab und bietet eine gute Barriere vor Speichel und Nasensekret.

Weitere Informationen zum MNS finden Sie [hier](#) im **FAQ Mechanische Schutzvorrichtung (MNS)** des Sozialministeriums.

---

### **Aktuelle Maßnahmen beim Einreisen aus Nachbarstaaten**

Wir dürfen Sie über aktuelle Einreisebestimmungen gemäß [Bundesministerium für Inneres](#) informieren. Seit 4. Juni 2020 wurden die Grenzkontrollen zu allen Nachbarstaaten Österreichs mit Aufnahme von Italien aufgehoben. Diese Lockerung der Einreisebestimmungen auf dem Land-, See- sowie auf dem Luftweg gilt jedoch nur für:

- österreichische Staatsbürger oder
- Personen, die aus der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Tschechien, der Slowakei, Ungarn oder Slowenien nach Österreich einreisen und auch ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem dieser Staaten haben

Voraussetzung ist, dass man sich in den letzten 14 Tagen in keinem anderen Staat als Österreich oder den genannten Nachbarstaaten aufgehalten hat. Dies muss bei der Einreise an der Grenze glaubhaft gemacht werden.

### **Einreise aus Italien oder nicht angrenzenden Ländern**

Bei der Einreise aus Italien oder nicht angrenzenden Ländern sind die Gesundheitsmaßnahmen nach wie vor in Kraft. Hierbei muss

weiterhin ein negativer molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2, der nicht älter als vier Tage ist, vorgewiesen oder eine 14-tägige selbstüberwachte Heimquarantäne angetreten werden. Wenn während der Quarantäne ein Test durchgeführt wird und dieser negativ ist, kann die Quarantäne vorzeitig beendet werden. Folgende Konstellationen/Personengruppen sind von den Maßnahmen ausgenommen:

- Güterverkehr
- Gewerblichen Verkehr (mit Ausnahme der gewerblichen Personenbeförderung)
- Repatriierungsfahrten
- Besonders berücksichtigungswürdigen Gründen im familiären Kreis, welche bei der Kontrolle glaubhaft zu machen sind
- Zwingenden Gründen der Tierversorgung im Einzelfall, welche bei der Kontrolle glaubhaft zu machen sind,
- Pendler-Berufsverkehr.
- Einsatzfahrzeuge im Sinne des § 26 StVO
- Personen, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung in Österreich unterliegen oder die über eine aus besonders berücksichtigungswürdigen medizinischen Gründen ausgestellte Behandlungszusage einer österreichischen Krankenanstalt verfügen, ist es erlaubt, nach Österreich einzureisen, wenn dies zur Inanspruchnahme unbedingt notwendiger medizinischer Leistungen in Österreich erfolgt. Bei der Einreise ist eine Bestätigung über die unbedingte Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung vorzuweisen. Die Mitnahme einer Begleitperson ist zulässig.
- Passagiere und Lenker öffentlicher Verkehrsmittel, wenn das Verkehrsmittel auf seiner planmäßigen Route ohne Zwischenstopp ausländisches Territorium quert oder für Individualreisende aus Österreich kommend, die ausländisches Territorium zur Erreichung ihres Zielortes in Österreich queren.

Ab 16. Juni sind weitere Lockerungen der Einreisebestimmungen angekündigt.

**[Hier](#)** finden Sie weiterführende Informationen, auch zu aktuellen **Ausreisebestimmungen**.

---

### **ÖGK: Information betreffend Heilmittelverordnungen**

Bitte sehen Sie **[hier](#)** die Information betreffend Heilmittelverordnungen seitens der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK).

---

### Praxisplan: Daten immer aktuell halten!

Wir möchten sie daran erinnern, dass Sie Ihre Daten wie Ordinationszeiten, Anschrift etc. auf dem Praxisplan der Ärztekammer für Wien im Sinne des Service an den Patientinnen und Patienten stets aktuell halten. Änderungen können Sie bequem und einfach per [E-Mail](#) oder über die vorgegebene Eingabemaske unter dem Link [hier](#) selbst eingeben. Eingelangte Änderungen in der Eingabemaske bzw. per E-Mail werden schnellstmöglich seitens der Ärztekammer durchgeführt.

---

### Fortbildung: "Randthemen" bei COVID-19

Am Dienstag, 30. Juni 2020 von 17.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr findet als Fortbildung das Webinar "Randthemen" bei COVID-19 statt. Programm und Anmeldung finden Sie [hier](#).

---

## WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

### Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt\*innen

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt\*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt\*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

### Lageplan

**Pro Ärzt\*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:**

Donnerstag, 11. Juni 2020, Feiertag, keine Ausgabe

Freitag, 12. Juni 2020, keine Ausgabe

Montag, 15. Juni 2020, 10.00 - 16.00 Uhr

Dienstag, 16. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch, 17. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 18. Juni 2020, 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag, 19. Juni 2020, 8.00 - 14.00 Uhr

### **Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt\*in diese Woche**

(niedergelassene Kassenärzt\*innen, die angestellte Ärzt\*innen beschäftigen, erhalten entsprechend mehr Schutzausrüstung):

- 10 FFP2-Masken
- 50 OP-Masken
- 2 Schutzanzüge
- 1 Packung Handschuhe
- Wenn noch nicht erhalten: Desinfektionsmittel für Hände - 5 Liter Kanister
- Optional: Befüllung der bereits ausgegebenen (leeren) 5-Liter-Gebinde oder 1-Liter-Gebinde mit Kombi-Desinfektionsmittel für Fläche und Hände. Bitte nur Originalgebilde in gereinigtem, aufbereitetem Zustand mitnehmen

In Hinblick auf eine drohende 2. Corona-Welle im Herbst 2020 empfehlen wir einen sparsamen Umgang mit den bisher ausgegebenen FFP2-Masken. Für den normalen Ordinationsalltag reichen OP-Masken

**Hinweis:** Wir bemühen uns, so gut es geht alle Wiener Ordinationen regelmäßig mit den nötigen Schutzausrüstungen zu versorgen, bitten Sie aber um Verständnis, dass wir nicht immer zu 100 Prozent garantieren können, dass alle Schutzausrüstungen auch permanent zur Ausgabe bereitstehen. Wir sind hier überwiegend von Zuteilungen der Stadt Wien und Schenkungen abhängig. Im Falle von temporären Engpässen oder wenn Sie subjektiv der Meinung sind, nicht ausreichend Schutzausrüstung zu haben, ersuchen wir Sie, gegebenenfalls auch selbst Schutzausrüstungen nachzukaufen.

### **Wichtig zu berücksichtigen:**

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Arztausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
- Jede\*r niedergelassene Ärzt\*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.

Vertretungsärzt\*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg\*innen.

---

## Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt\*innen

Seit 27. April 2020 besteht die Möglichkeit, dass niedergelassene Ärzt\*innen (Kassen- und Wahlärzt\*innen und alle Fachrichtungen) COVID-19 Verdachtsfälle unter ihren Patient\*innen selbst zur Durchführung eines COVID-19-Tests anmelden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die aktuelle [Falldefinition der MA15](#). Die Meldung kann ausschließlich telefonisch durch die Ärztin bzw. den Arzt selbst erfolgen. Zu diesem Zweck wurde von der MA15 eine eigene Telefonnummer eingerichtet. Das Testergebnis geht an den\*die Patient\*in sowie die MA15. An einer Rückinformation an die einmeldenden Ärzt\*innen wird von Seiten der MA15 gearbeitet.

## Anleitung für niedergelassene Ärzt\*innen

Für die Einmeldung Ihrer Patient\*innen verwenden Sie bitte die Nummer des CoviD-Ärztenservice der Stadt Wien unter 01/90 144. Bitte halten Sie bei der Einmeldung folgende Informationen bereit: Ihren Namen, Ihre Arztnummer (WÄK-ID oder ÖÄK-ID) sowie die Mailadresse Ihrer Ordination (sofern vorhanden).

Patient\*in:

- Vorname
- Nachname
- SV-Nummer und Geburtsdatum
- Geschlecht
- Mobiltelefonnummer (zur Kontaktaufnahme bei der Anfahrt)
- Einsatzadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Wohnadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Beschreibung der Symptome bzw. Klinik der\*des Patient\*in

## Ablauf des SARS-CoV-2-Tests:

- Sie identifizieren Patient\*innen telefonisch oder bei persönlicher Konsultation als Verdachtsfall und schreiben diese/diesen wegen respiratorischem Infekt krank.
- Sie melden den Fall beim CoviD-Ärztenservice unter 01 / 90 144 ein.
- Von dort aus wird eine Blaulichtorganisation für den Abstrich angefordert
- Die Blaulichtorganisation nimmt den Abstrich bei den Patient\*innen zu Hause vor.
- Der Abstrich wird mit Abnahmekits durchgeführt.
  - Diese Kits enthalten jeweils zwei Abstrich-Stäbchen.
  - Mit einem der Stäbchen wird ein Nasenabstrich genommen und das Stäbchen in der Lösung des mitgelieferten Röhrchens mit Spülflüssigkeit ausgespült und ausgedrückt. Danach wird dieses Stäbchen verworfen.

- Mit dem zweiten Stäbchen wird ein Rachenabstrich genommen und im gleichen Röhrchen ausgespült und ausgedrückt. Auch dieses Stäbchen wird verworfen.
- Das Röhrchen mit der Spüllösung beider Abstriche wird als Probe eingesendet.

### **Aufklärung der Patienten**

Bitte weisen Sie die Patient\*innen darauf hin, dass sich im Krankenstand befindet und bis zum Vorliegen des Testergebnisses die Wohnräume nicht verlassen soll.

### **Nach der Testung:**

- Die Zeit bis zur Erstellung eines Befundes/bis zum Vorliegen des Testergebnisses beträgt ca. 2-3 Tage.
- Die Ergebnisse werden vom niedergelassenen Labor
  - a. an die Testperson verschickt und
  - b. Die MA 15 wird über alle (positive wie negative) Ergebnisse informiert.

Die MA15 arbeitet intensiv an der technischen Umsetzung, dass Sie als Einmelder\*in der Testung über das Ergebnis informiert werden. Bitte informieren Sie Ihre Patient\*innen, die Sie zur Testung anmelden, folgendermaßen:

- Eine Verlängerung des Krankenstandes ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt\*in das negative Testergebnis vom Patienten/von der Patientin übermittelt bekommen.
- Ein erneuter Besuch in der Arztpraxis ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt\*in über ein negatives Testergebnis vom Patienten/von der Patientin informiert wurden.

Sollten Ihre Patient\*innen weitere Fragen zu Testung oder Absonderung haben, können Sie sie gerne an das Wohnortzuständige Bezirksgesundheitsamt verweisen. Eine Liste finden Ihre Patient\*innen unter [www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter](http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter).

### **Kosten**

Diese Testung ist für alle Patient\*innen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, kostenfrei, da diese Testungen von der Stadt Wien übernommen werden.

---

## Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

### Allgemeine Corona-Hotline:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an [corona@aekwien.at](mailto:corona@aekwien.at)

### Hotline für Corona-Testungen:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an [covid-testung@aekwien.at](mailto:covid-testung@aekwien.at)

### Hotline für Fragen zur Kurzarbeit:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an [kurzarbeit@aekwien.at](mailto:kurzarbeit@aekwien.at)

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an [corona@aekwien.at](mailto:corona@aekwien.at) senden. Alle Mitarbeiter\*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind**.

---

## Organisation Ärztekammer für Wien im Juni 2020

Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen sind möglich.

**Bitte beachten Sie aber, dass persönlicher Kontakt ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der\*dem Mitarbeiter\*in erfolgen kann. Aufgrund begrenzter räumlicher und personeller Möglichkeiten und der anhaltenden Pandemie sollten persönliche Vorsprachen auf dringende Angelegenheiten beschränkt bleiben.**

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter\*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter\*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiter\*innen der Ärztekammer weiter für Sie telefonisch und per Mail wie beim Normalbetrieb erreichbar. Bitte beachten Sie jedoch bei einem Wunsch nach persönlichem Kontakt, dass nach wie vor einige Mitarbeiter\*innen der Kammer aus



dem home office heraus arbeiten.

### **Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge**

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Masken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten.

### **Veranstaltungen**

Das Veranstaltungszentrum ist wieder für einzelne Veranstaltungen geöffnet. Größere Veranstaltungen, z.B. Bezirksärztesitzungen oder Fachgruppensitzungen, bleiben bis Ende Juni abgesagt. Andere Veranstaltungen finden im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer nach Voranmeldung und Vorlage eines Hygienekonzepts statt, wobei in den Gängen des Veranstaltungszentrums Maskenpflicht besteht.

Wir ersuchen Sie, die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

---

### **Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News**

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website [www.aekwien.at/coronavirus](http://www.aekwien.at/coronavirus) unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website [www.aekwien.at/coronavirus](http://www.aekwien.at/coronavirus) auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer [www.medinlive.at](http://www.medinlive.at) liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

---

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.

[Newsletter abmelden](#)